

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
Zum Redaktionstermin des 1. RFB sind bis zum 19.03.2025 (14:00 Uhr) folgende Rückfragen eingegangen:			
01	Bekanntmachung	Können Sie uns die aktuelle Zeitschiene benennen? In den Unterlagen ist noch Mai 2023 - 01- 2027 benannt	<p>Die gemäß Bekanntmachung Punkt 5.1 benannte Zeitschiene „Mai 2023 bis 01/2027“ bezieht sich auf den ursprünglich vorgesehenen Projektzeitraum für das Gesamtvorhaben und <u>nicht</u> allein auf den in diesem Verfahren ausgeschriebenen 3. BA.</p> <p><i>„... Das <u>Gesamtvorhaben</u> wird im Zeitraum von Mai 2023 bis 01/2027 (bauliche Fertigstellung einschl. Vorlage Endverwendungsnachweis) wie folgt in 4 Bauabschnitten umgesetzt: ...“</i></p> <p>Diese avisierte Zeitschiene hat grundsätzlich für das Gesamtvorhaben weiterhin Bestand, wobei für den 2. BA der Termin zur baulichen Fertigstellung zwischenzeitlich auf den 31.12.2027 festgelegt worden ist.</p> <p>Zur Konkretisierung bezüglich des 3. BA (Gegenstand der Ausschreibung) wird auf die Termine gemäß Punkt 4.2 des Dokuments „05 Vertragsentwurf“ verwiesen:</p> <p>****</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terminplan der Planung: 15.07.2025 - Abgabe der Unterlagen für die baufachliche Prüfung: 31.10.2025 - Vorlage der Unterlagen für die Baugenehmigung: 20.11.2025 - voraussichtliche Bauzeit: 01.03.2026 bis 30.06.2027...“
02	Ortstermin Verhandlungsphase	Wir hatten schon an der letzten Ausschreibung teilgenommen und die Ortsbesichtigung absolviert - muss man dies diese dann noch ein zweites mal machen?	<p>Da im Rahmen des Ortstermines keine abweichenden Informationen zum Ortstermin des vorangegangenen Vergabeverfahrens vermittelt werden, obliegt Ihnen die Entscheidung zur Teilnahme.</p> <p>Für den Fall, dass Sie ggf. den Ortstermin nicht wahrnehmen, geht die Vergabestelle davon aus, dass die im Rahmen des vorangegangenen Ortstermines gesammelten Informationen für Sie ausreichen, um ein Angebot abgegeben zu können und aus Ihrer Sicht keine Benachteiligung gegenüber den weiteren Bietern in diesem Vergabeverfahren bestehen.</p> <p>Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Ortstermin (Pflichttermin) erst im Rahmen der Verhandlungsphase für die aufgeforderten Bieter relevant sein wird.</p>